

**Äußerung des Vorstands der CHRIST WATER TECHNOLOGY AG**  
**zum**  
**freiwilligen Angebot zur Kontrollerlangung (§ 25a Übernahmegesetz)**  
**der**  
**Eimco Water Technologies GmbH**

Eimco Water Technologies GmbH ("**Bieterin**"), eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 326396 w, Parkring 2, 1010 Wien, hat am 13.10.2009 ein freiwilliges Angebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a Übernahmegesetz ("**ÜbG**") zum Erwerb aller Aktien der CHRIST WATER TECHNOLOGY AG ("**Zielgesellschaft**" oder "**CWT**"), eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Wels, FN 173093 z, Walter Simmer-Straße 4, 5310 Mondsee, die im amtlichen Handel (*Prime Market*) der Wiener Börse notieren, die weder von der Bieterin noch von einem Mitglied der GLV Gruppe noch als eigene Aktien von der Zielgesellschaft gehalten werden, somit 19.644.349 Stück nennwertloser Inhaberaktien (ISIN AT0000499157; jede, eine "**Aktie**" und zusammen, die "**Aktien**"), an alle Aktionäre der Zielgesellschaft gestellt und veröffentlicht ("**Angebot**"). Das Grundkapital der Zielgesellschaft ist in 19.644.349 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,-- unterteilt.

Gemäß § 14 ÜbG sind Vorstand ("**Vorstand**") und Aufsichtsrat ("**Aufsichtsrat**") der Zielgesellschaft verpflichtet, unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage begründete Äußerungen zum Angebot zu verfassen. Diese haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und sonstigen Inhaber von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse, aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, so haben sie jedenfalls die Argumente, die für die Annahme oder Ablehnung des Angebots sprechen, unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Diese Äußerung enthält, jeweils als Bieterangabe oder auf sonst geeignete Art gekennzeichnet, auch Angaben der Bieterin, deren Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorstand mangels Zugang zu den hierzu erforderlichen Quellen nicht beurteilen kann. Allerdings ist dem Vorstand kein Umstand bekannt, der zu Zweifeln an der Richtigkeit und der Vollständigkeit dieser Angaben der Bieterin Anlass gibt. Der Vorstand geht daher in dieser Äußerung von der grundsätzlichen Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Angaben der Bieterin aus.

Soweit sich die Äußerung auf zukünftige Entwicklungen und Ereignisse bezieht oder solche den in der Äußerung gemachten Aussagen zugrunde liegen, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Zielgesellschaft, des von ihr betriebenen Unternehmens und deren Wert, hängen diese von Erwartungen, Einschätzungen und Prognosen ab, die naturgemäß mit entsprechenden Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind und sich daher auch als unzutreffend erweisen können.

Insoweit diese Äußerung Rechtsfragen adressiert, ist zu beachten, dass die Übernahmekommission und andere Entscheidungsinstanzen auch zu anderen Beurteilungen gelangen können.

In dieser Äußerung nicht definierten Begriffen liegt, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, die jeweils im Angebot gemachte Definition zugrunde.

## **1. Ausgangslage**

Die Bieterin ist eine indirekte Tochtergesellschaft der GLV Inc. ("**GLV**"), einer gemäß *Canada Business Corporations Act* errichteten Gesellschaft mit Sitz in 2001 McGill College Avenue, 21st floor, Suite 2100, Montreal, Quebec H3A 1G1, Kanada, notiert an der Toronto Stock Exchange und tritt im Rahmen des Angebots als Bieterin für diese auf (Punkt 3.2 des Angebots).

GLV verfügt über die Geschäftsbereiche Water Treatment Group und Pulp & Paper Group und ist mit Niederlassungen in etwa 30 Ländern und rund 1.500 Mitarbeitern ein führender Anbieter technologischer Lösungen, die zur Behandlung, zum Recycling und zur Reinigung von Wasser sowie für die Zellstoff- und Papierproduktion verwendet werden (Punkt 3.1 des Angebots). Nähere Angaben zu GLV sind auf der Website [www.glv.com](http://www.glv.com) verfügbar.

Die Zielgesellschaft ist die Muttergesellschaft der Christ Water Technology Group ("**CWT Gruppe**"), einem führenden Anbieter von kundenspezifischen Technologien, Lösungen und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Rein- und Reinstwasseraufbereitung sowie der Trink- und Abwasseraufbereitung mit rund 950 Mitarbeitern an 30 Standorten weltweit. Nähere Informationen zur Zielgesellschaft und zur CWT Gruppe sind auf der Website [www.christwater.com](http://www.christwater.com) verfügbar.

Das Angebot der Bieterin richtet sich auf den Erwerb sämtlicher Aktien. Zu den gemeinsam mit der Bieterin vorgehenden Rechtsträgern gehören GLV, GLV Europe, Eimco Holding und alle weiteren von GLV kontrollierten Rechtsträger sowie die Nova Scotia Company und der Trust Laurent Verreault (Punkt 3.2 des Angebots).

Nach den Angaben der Bieterin war kein Mitglied der GLV Gruppe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots Besitzer von Aktien der Zielgesellschaft oder - mit Ausnahme einer Sperrvereinbarung zwischen GLV und der Andreas Weißenbacher zugerechneten WAB Privatstiftung ("**WAB**") - Partei einer Vereinbarung über den Erwerb von Aktien oder sonstiger Kooperationen oder Joint Ventures.

Laut Angebot haben WAB und Andreas Weißenbacher der Bieterin ihre umfassende Unterstützung für das Angebot signalisiert. WAB stimmt in vorstehender Sperrvereinbarung unwiderruflich zu, alle von ihr gehaltenen Aktien, die etwa 27% des begebenen und in Umlauf befindlichen Grundkapitals der Zielgesellschaft ausmachen, um denselben Angebotspreis wie alle anderen Aktionäre, die ihre Aktien im Zuge des Angebots andienen, ins Angebot zu verkaufen, und es wurden keine sonstigen Vereinbarungen, Zusagen oder Erwägungen vereinbart oder der WAB oder einem direkt oder indirekt wirtschaftlich Begünstigten der WAB im Zusammenhang mit einer solchen Vereinbarung zugesagt, ihre Aktien an der Zielgesellschaft im Zuge des Angebots anzudienen (Punkt 3.4 des Angebots).

Das Angebot unterliegt gemäß Punkt 2.3.1 des Angebots folgenden aufschiebenden Bedingungen:

1. Erreichung der gesetzlichen Mindestannahmeschwelle von mehr als 50% der ständig stimmberechtigten Aktien der Zielgesellschaft gemäß § 25a Abs 2 ÜbG nach Ablauf der Annahmefrist.
2. Erwerb von mindestens 90% der ständig stimmberechtigten Zielgesellschafts-Aktien durch die Bieterin (ohne Berücksichtigung der von der Zielgesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, falls zutreffend) nach Ablauf der Annahmefrist.
3. Die Zielgesellschaft ist nicht zahlungsunfähig oder in Liquidation, noch wurde über ihr Vermögen ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren oder ein Verfahren nach dem österreichischen Unternehmensreorganisationsgesetz eröffnet, noch wurde eine Konkurs-eröffnung von einem zuständigen Gericht mangels Masse abgelehnt.
4. Bis zum Ablauf der Annahmefrist treten keine Veränderungen oder Ereignisse ein, die dazu führen oder höchst wahrscheinlich dazu führen könnten, dass (A) eine Verringerung des konsolidierten Nettovermögenswerts der Zielgesellschaft, ihrer Tochtergesellschaften und verbundenen Gesellschaften in Höhe von EUR 7 Millionen oder mehr eintritt, oder (B) Aufwendungen in Höhe von EUR 7 Millionen oder mehr für die Einziehung oder den Rückkauf von Aktien der Zielgesellschaft getätigt werden.
5. Es wurde von der Hauptversammlung der Zielgesellschaft keine wesentliche Änderung oder Neufassung der Satzung der Zielgesellschaft, insbesondere, aber nicht ausschließlich, in Bezug auf Kapitalherabsetzungen beschlossen; und
6. Bis zur Abwicklung des Angebots gemäß Punkt 2.5.7, erster Absatz, des Angebots wurden keine neuen Aktien der Zielgesellschaft ausgegeben.

Nach dem in vorstehender Bedingung genannten Punkt 2.5.7 des Angebots, erster Absatz, wird der Angebotspreis "jenen Inhabern von Aktien der Zielgesellschaft, die das Angebot bereits während der Annahmefrist angenommen haben, (i) nach Ablauf der Annahmefrist und (ii) nach Eintritt der bzw. nach Verzicht auf alle aufschiebenden Bedin-

gungen, keinesfalls aber später als am zehnten (10.) Börsetag nach (i) dem Eintritt aller aufschiebenden Bedingungen bzw. Verzicht und (ii) dem Ablauf der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausgezahlt."

Weitere Angaben zu diesen aufschiebenden Bedingungen und zu der Möglichkeit der Bieterin, auf diese aufschiebenden Bedingungen zu verzichten, sind in Punkt 2.3.2 des Angebots enthalten.

Darüber hinaus enthält das Angebot keine aufschiebenden Bedingungen. Der Vorstand kann auf Basis seines derzeitigen Informationsstands – soweit nicht die Sphäre der Zielgesellschaft betroffen ist – keine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts dieser aufschiebenden Bedingungen sowie allfälliger kartellrechtlicher Implikationen des Angebots abgeben. Hinsichtlich der in der Sphäre der Zielgesellschaft liegenden aufschiebenden Bedingungen geht der Vorstand auf Basis seines derzeitigen Informationsstands, davon aus, dass deren Eintritt wahrscheinlich ist.

Die nach Maßgabe von Punkt 2.5.1 des Angebots verlängerbare Frist, während derer das Angebot unter Einhaltung des darin vorgesehenen Procedere und zu den darin festgelegten Konditionen angenommen werden kann, beträgt fünf Wochen, beginnt am 13.10.2009 und endet am 17.11.2009 um 16 Uhr Wiener Ortszeit. Für Details dazu sowie zur Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG ist insbesondere auf Punkt 2.5 des Angebots zu verweisen.

## **2. Beurteilung des Angebots**

### **2.1 Angebotspreis**

Der im Angebot enthaltene Angebotspreis beträgt EUR 3,35 je Aktie (cum Dividende für das Geschäftsjahr 2009).

### **2.2 Ermittlung des Angebotspreises**

Der Preis eines freiwilligen Angebots zur Kontrollerlangung (§ 26 Abs 1 ÜbG)

- (i) hat mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot zu stellen, bekannt gemacht wurde, und
- (ii) darf die höchste vom Bieter oder von einem gemeinsam mit ihm vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb der Bieter oder ein gemeinsam mit ihm vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs der Aktien, der während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, das ist der Zeitraum von 23.3.2009 bis inklusive 21.9.2009, bekannt gemacht wurde, beträgt EUR 1,97 je Aktie. Der Angebotspreis von EUR 3,35 je Aktie liegt über diesem Wert und erfüllt damit die Voraussetzung gemäß § 26 Abs 1 letzter Satz ÜbG.

Nach den von der Bieterin im Angebot gemachten Angaben hat weder die Bieterin noch ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger noch irgendein Mitglied der GLV Gruppe (i) innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft erworben oder (ii) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots - mit Ausnahme der in Punkt 3.4 des Angebots näher beschriebenen Sperrvereinbarung zwischen GLV und WAB - Vereinbarungen über den Erwerb von Aktien abgeschlossen oder sonstige Kooperationen oder Joint Ventures.

Nach den Angaben der Bieterin im Angebot stimmt WAB in dieser Sperrvereinbarung unwiderruflich zu, alle von ihr gehaltenen Aktien um denselben Angebotspreis wie alle anderen Aktionäre, die ihre Aktien im Zuge des Angebots andienen, ins Angebot zu verkaufen, und es wurden keine sonstigen Vereinbarungen, Zusagen oder Erwägungen vereinbart oder der WAB oder einem direkt oder indirekt wirtschaftlich Begünstigten der WAB im Zusammenhang mit einer solchen Vereinbarung zugesagt, ihre Aktien an der Zielgesellschaft im Zuge des Angebots anzudienen (Punkt 3.4 des Angebots).

Auf Basis der von der Bieterin gemachten Angaben steht der Angebotspreis von EUR 3,35 je Aktie daher im Einklang mit den in § 26 ÜbG vorgesehenen Mindestpreisregeln.

Der Vorstand weist ausdrücklich darauf hin, dass er keine Einsicht in Unterlagen der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger hatte, um die Richtigkeit der von der Bieterin gemachten Angaben zu beurteilen.

### **2.3 Angemessenheit des Angebotspreises**

Nach den Angaben der Bieterin im Angebot hat diese zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises eine Bewertung des Unternehmens der Zielgesellschaft durch JP Morgan erstellen lassen.

Der Vorstand hat zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises eine Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals, der durchschnittlichen Börsenkurse der letzten 1, 3, 6 und 12 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht am 22.9.2009 sowie eine indikative Unternehmenswertermittlung auf Basis der Discounted-Cash-Flow-Methode vorgenommen.

Unter Zugrundelegung der in diesem Punkt 2.3 angeführten Informationen sowie den von der Bieterin im Angebot gemachten Angaben ist der Vorstand der Ansicht, dass der Angebotspreis von EUR 3,35 je Aktie angemessen und fair ist.

### **2.3.1 Bewertung der Zielgesellschaft durch JP Morgan für die Bieterin**

Laut Angebot erfolgte die Bewertung durch JP Morgan für die Bieterin anhand zweier Verfahren (Discounted-Cash-Flow-Methode sowie Multiplikatoren vergleichbarer börsennotierter Unternehmen), wobei von dem so ermittelten Unternehmenswert zur Ermittlung des Eigenkapitalwerts die Nettofinanzverbindlichkeiten, die Pensionsrückstellungen und andere relevante Verbindlichkeiten abgezogen wurden und der Angebotspreis aus dem so ermittelten Wert zuzüglich einer Prämie errechnet wurde (siehe dazu im Detail Punkt 2.2.5 des Angebots). Grundlage der operativen Prognosen waren dabei gemäß Bieterangabe Annahmen der Zielgesellschaft und der GLV Gruppe.

Im Rahmen der Bewertung über die Discounted-Cash-Flow-Methode wurden laut Angebot in einem ersten Schritt zukünftige Cash-Flows vor Finanzierungseffekten prognostiziert und in einem zweiten Schritt die Cash-Flows anhand eines risiko-adjustierten Zinssatzes zum Gegenwartswert zum Bewertungsstichtag diskontiert.

Bei der Bewertung über Multiplikatoren vergleichbarer börsennotierter Unternehmen wurde gemäß Bieterangaben der Unternehmenswert vergleichbarer börsennotierter Unternehmen ins Verhältnis zu operativen Kennzahlen (Umsatz, EBITDA, EBIT) gesetzt und diese Multiplikatoren auf die entsprechenden Vergleichsgrößen der Zielgesellschaft angewendet, um deren Unternehmenswert zu bestimmen.

Nach Angaben der Bieterin ergibt sich der Angebotspreis aus dem so ermittelten Unternehmenswert zuzüglich einer Prämie. Dem Vorstand liegt die Bewertung von JP Morgan nicht vor. Er kann daher die Bewertung von JP Morgan nicht analytisch nachberechnen und beurteilen. Auf Grundlage der vorliegenden Informationen und dem Wissensstand des Vorstands liegen keine konkreten Anhaltspunkte dafür vor, dass vorstehendes Bewertungsergebnis von JP Morgan unrichtig ist oder auf falschen Bewertungsgrundlagen aufbaut.

### **2.3.2 Buchmäßiges Eigenkapital und Durchschnittliche Börsenkurse**

Die Einführung der Stammaktien der Zielgesellschaft im Amtlichen Handel (*Prime Market*) der Wiener Börse fand am 8.11.2005 zu einem Ausgabepreis von EUR 7,11 je Aktie statt. Mitte des Jahres 2007 erreichte der Börseschlusskurs der Aktie der Zielgesellschaft mit EUR 15,70 je Aktie seinen historischen Höchststand, Anfang des Jahres 2009 mit EUR 0,75 pro Aktie seinen historischen Tiefststand.

Es wurden in den letzten Jahren mehrere Kapitalerhöhungen durchgeführt, zuletzt um EUR 27.500 im Jänner 2009 im Rahmen eines zwischenzeitlich ausgelaufenen Aktienoptionsprogramms für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie für leitende Mitarbeiter der CWT Gruppe.

Die Zielgesellschaft hat zum 31.12.2006, 31.12.2007 und 31.12.2008 jeweils einen Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt, von denen jeder von Deloitte Salzburg Wirtschaftsprüfungs GmbH uneingeschränkt testiert wurde. Abgeleitet aus diesen Konzernab-

schlüssen sowie dem ungeprüften Bericht über das erste Halbjahr 2009 stellen sich die Finanzkennzahlen der Zielgesellschaft (bereinigt um Kapitalmaßnahmen) der abgelaufenen drei Geschäftsjahre wie folgt dar (Angaben in EUR):

	<b>1.HJ 2009*</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2006</b>
<b>Kurs Minimum</b>	EUR 0,75	EUR 1,38	EUR 10,74	EUR 8,63
<b>Kurs Maximum</b>	EUR 2,99	EUR 12,22	EUR 15,70	EUR 15,40
<b>Durchschnittskurs</b>	EUR 1,66	EUR 7,74	EUR 13,56	EUR 12,32
<b>Kurs Ultimo</b>	EUR 2,46	EUR 1,51	EUR 11,90	EUR 11,81
<b>Ergebnis je Aktie</b>	EUR (0,24)*/(EUR 0,09)*	EUR (1,40)	EUR 0,13	EUR 0,18
<b>Dividende je Aktie</b>	n.A.	EUR 0	EUR 0	EUR 0
<b>Buchwert je Aktie</b>	EUR 1,66	EUR 1,88	EUR 3,25	EUR 2,42

\*: Das im (ungeprüften) Bericht zum ersten Halbjahr 2009 ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf EUR 32.542.600, somit EUR 1,66 je Aktie, das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen auf minus EUR 0,24 (1.HJ 2008: EUR 0,07) und das Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen auf minus EUR 0,09 (1.HJ 2008: EUR 0,11). Für das erste Halbjahr 2009 wurden die Kursdaten (Schlusskurse) von der Website der Wiener Börse herangezogen.

Somit liegt der Angebotspreis von EUR 3,35 je Aktie über dem Buchwert je Aktie zum 31.12.2006 (+38,4%), 31.12.2007 (+3,1%), 31.12.2008 (+78,2%) und 30.6.2009 (+101,8%).

Die gewichteten Durchschnittskurse der letzten 1, 3, 6, und 12 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht lauten:

	<b>1 Monat</b>	<b>3 Monate</b>	<b>6 Monate</b>	<b>12 Monate</b>
<b>Durchschnittskurs</b>	EUR 3,05	EUR 2,70	EUR 1,97	EUR 1,95
<b>Prämie in Prozent</b>	9,8%	24,1%	70,1%	71,8%

Ausgangsbasis: durchschnittlicher nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft.

Quelle: Bloomberg

Somit liegt der Angebotspreis von EUR 3,35 je Aktie über den gewichteten Durchschnittskursen der letzten 1, 3, 6, und 12 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Am 21.9.2009, dem Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, lag der Börseschlusskurs der Aktie bei EUR 3,33 und somit um EUR 0,02 unter dem Angebotspreis.

### 2.3.3 Indikative Wertermittlung des Vorstandes

Basierend auf aktuellen Annahmen und operativen Prognosen hat der Vorstand eine indikative Unternehmenswertermittlung nach der Discounted-Cash-Flow-Methode vorgenommen.

Als methodische Grundlage für die indikative Unternehmenswertermittlung wurde dabei das Bruttoverfahren nach dem Konzept der gewichteten Kapitalkosten (WACC-Konzept) verwendet. Dieses Verfahren ist ein von der Kammer der Wirtschaftstrehänder empfohlenes Verfahren (vgl. KFS/BS 1 Rz 92 ff) und erscheint damit zur Ermittlung eines indikativen Unternehmenswertes geeignet.

Beim WACC-Konzept wird der Marktwert des Gesamtkapitals ("*Entity Value*") durch Kapitalisierung der Free Cash-Flows mit den gewogenen Kapitalkosten ermittelt. Der WACC ist ein nach der Kapitalstruktur gewichteter Mischzinssatz aus Eigen- und Fremdkapitalkosten. Die Gewichtung erfolgt nach dem Verhältnis der Marktwerte von Eigen- und Fremdkapital. Um vom Marktwert des Gesamtkapitals zum Marktwert des Eigenkapitals, dem eigentlichen Unternehmenswert ("*Equity Value*"), zu gelangen, ist noch der Marktwert des verzinslichen Fremdkapitals abzuziehen; dabei wurden zur Ermittlung des Marktwerts des Eigenkapitals die Nettofinanzverbindlichkeiten vom indikativen Gesamtunternehmenswert subtrahiert. Allfällige Synergieeffekte im Falle einer Übernahme durch die Bieterin wurden dabei nicht berücksichtigt.

Der Angebotspreis von EUR 3,35 je Aktie übersteigt die auf diese Weise ermittelte indikative Unternehmenswertbandbreite je Aktie.

### 2.3.4 Börsennotierung der Zielgesellschaft und Gesellschafterausschluss

Die Bieterin erklärt in ihrem Angebot, ihre Beteiligung an der Zielgesellschaft nach dem Closing des Angebots auf 100% erhöhen zu wollen (Punkt 4.2 des Angebots). Ob die Bieterin Maßnahmen ergreifen kann, um 100% der Aktien zu erhalten, hängt primär von der Anzahl der von ihr bis dahin erworbenen Aktien ab.

Der Erwerb von mindestens 90% der ständig stimmberechtigten Aktien der Zielgesellschaft ist eine der im Angebot angeführten aufschiebenden Bedingungen. Gehören der Bieterin mindestens 90% des Grundkapitals der Zielgesellschaft (wobei bei Ermittlung dieser Schwelle allfällige eigene Aktien der Zielgesellschaft oder Aktien, die einem anderen für Rechnung der Zielgesellschaft gehören, vom Gesamtnennkapital bzw von der Gesamtzahl der Stückaktien abzuziehen sind), so kann sie den Ausschluss der restlichen Aktionäre in einem Verfahren nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz fordern. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass der Vorstand der Zielgesellschaft mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20.5.2009 über ein genehmigtes Kapital dazu ermächtigt wurde, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 9.822.174,-- durch Ausgabe von 9.822.174 Stück neue, auf



Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100% gegen Bar- oder Sacheinlagen auf EUR 29.466.523,-- unter oder ohne Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre zu erhöhen. Der Vorstand der Zielgesellschaft hat bislang aber keinen Beschluss auf Ausnützung dieses genehmigten Kapitals gefasst.

Ebenso wird festgehalten, dass der Vorstand der Zielgesellschaft mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20.5.2008 für die Dauer von 24 Monaten vom Tag der Beschlussfassung an zum Erwerb eigener Aktien der Zielgesellschaft bis zu maximal 10% des Grundkapitals der Zielgesellschaft zu den im Beschluss festgelegten Bedingungen ermächtigt wurde (Ermächtigung zum Rückerwerb). Der Vorstand der Zielgesellschaft hat bislang aber auch keinen Beschluss auf Ausnützung dieser Ermächtigung zum Rückerwerb gefasst.

Die Bieterin weist im Angebot darauf hin, dass eine im Rahmen einer Kapitalerhöhung oder eines möglichen Gesellschafterausschlusses gezahlte höhere Gegenleistung nicht zur Nachzahlung gemäß § 16 Abs 7 ÜbG führt.

Nach ihren Angaben im Angebot plant die Bieterin derzeit eine vollständige Integration der Zielgesellschaft in die GLV Gruppe und weist ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Einstellung des börslichen Handels (*De-listing*) mit Aktien der Zielgesellschaft hin (Punkt 4.2 des Angebots). Weiters verweist die Bieterin ausdrücklich auf das Risiko der Beendigung des börslichen Handels mit Zielgesellschafts-Aktien (*De-listing*) und führt dazu aus, dass eine Aberkennung der Zulassung zum amtlichen Handel an der Wiener Börse vorgeschrieben ist, sobald die gesetzlichen Erfordernisse gemäß § 66a Abs 1 lit 7 Börsegesetz nicht mehr erfüllt sind, und dass die erforderliche Mindeststreuung, um im Marktsegment (*Prime Market*) der Wiener Börse zu bleiben, nicht mehr gegeben sein wird, wenn der Streubesitz unter 10.000 handelbare Aktien fällt oder deren Nennbetrag EUR 725.000 nach dem Closing des Angebots oder nach Durchführung eines Gesellschafterausschusses unterschreitet (Punkt 4.2 des Angebots).

Die mögliche Einstellung der Börsennotierung wird voraussichtlich zu einer stark eingeschränkten Liquidität der Aktien führen und die marktmäßige Preisbildung einschränken.

### **3. Annahme und Abwicklung des Angebots**

Details zur Annahme und Abwicklung sind Punkt 2.5 der Angebotsunterlage zu entnehmen. Kein Aktionär ist verpflichtet, das Angebot der Bieterin anzunehmen (Zu der von WAB mit GLV abgeschlossenen Vereinbarung, wonach diese nach Angaben der Bieterin die von ihr gehaltenen Aktien im Rahmen des Angebots zu veräußern hat, siehe Punkt 3.4 des Angebots).

Die Bieterin hat sich eine nachträgliche Verbesserung des Angebots sowie für den Fall der Stellung eines konkurrierenden Angebots das Recht zum Rücktritt vom Angebot vorbehalten (Punkt 2.7 des Angebots).

Wird während der Laufzeit des Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens 4 Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist schriftlich zurückzutreten.

#### **4. Gleichbehandlung**

Der von der Bieterin gebotene Angebotspreis in Höhe von EUR 3,35 je Aktie ist für alle Aktionäre gleich. Hinsichtlich der Nachzahlungsverpflichtung der Bieterin gemäß § 16 Abs 7 ÜbG wird auf Punkt 2.9 der Angebotsunterlage verwiesen.

#### **5. Angaben der Bieterin und Äußerung zu den Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und Gläubiger sowie zum öffentlichen Interesse**

##### **5.1 Wirtschaftliche und rechtliche Gründe der Bieterin für das Angebot**

Die Bieterin nennt als wirtschaftliche Gründe für das Angebot (Punkt 1.2.2 des Angebots):

Der Erwerb der Zielgesellschaft, für den aus Sicht der Bieterin überzeugende strategische und finanzielle Gründe sprechen, wird es der GLV Gruppe ermöglichen, sich sowohl in Europa als auch in der CEE Region eine ergänzende integrierte Plattform für Wachstum zu sichern. Darüber hinaus bringt die Zielgesellschaft in das bestehende Portfolio der GLV Gruppe attraktive ergänzende Vermögenswerte ein, die die GLV Gruppe zu einem der führenden europäischen Unternehmen in den Bereichen Wasserbehandlung, Recycling und Reinigung sowie im Zellstoff-, Papier und Wasserbehandlungssektor machen werden. Die Zielgesellschaft wird der GLV Gruppe auch ein Netzwerk von strategisch positionierten Standorten in Europa, dem Mittleren Osten und Asien zur Verfügung stellen, das der GLV Gruppe wichtige logistische Vorteile bringen wird.

Als rechtliche Gründe für das Angebot nennt die Bieterin den Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung an der Zielgesellschaft (Punkt 1.2.1. des Angebots).

##### **5.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin**

Nach derzeitiger Kenntnis des Geschäfts auf Seiten der Bieterin führt die Bieterin aus, dass diese beabsichtigt, die wesentlichen operativen Zentren der Zielgesellschaft jeweils vor Ort zu belassen. Die Funktionen der Zielgesellschafts-Zentrale sollen nach Angaben der Bieterin mit den zentralen Funktionen von GLV neu organisiert und der Großteil der Aufgaben der Unternehmenszentrale soll laut Bieterin in Montreal, Kanada, angesiedelt werden (Punkt 4.1 des Angebots).

### **5.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsenotierung**

Der Vorstand verweist zu den diesbezüglichen Angaben der Bieterin auf Punkt 2.3.4 dieser Äußerung.

### **5.4 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen aus Sicht der Bieterin**

GLV beabsichtigt gemäß Bieterangabe, das Management der Zielgesellschaft mit dem Management der GLV Water Treatment Group zu verzahnen. Im Sinne einer Straffung der Organisation der Zielgesellschaft werden laut Angebot von der Bieterin Maßnahmen erwogen, die die Integration und Effizienz des Managements verbessern und es nach Angaben der Bieterin der GLV Gruppe ermöglichen sollen, eine bessere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu erzielen. Ein eventuell möglicher Stellenabbau oder Reorganisationsmaßnahmen können laut Bieterangabe in Betracht kommen, wurden aber laut Bieterangaben nicht konkret geplant. Die Geschäftsleitungen der Zielgesellschaft und GLV sollen nach Wunsch der Bieterin zusammenarbeiten, um den Bedarf an einer gemeinsamen operativen Vorgehensweise und die Ressourcenverteilung einschließlich Personalfragen, Schulungen und zugehörige Angelegenheiten gemeinsam zu erarbeiten (Punkt 4.3 des Angebots).

### **5.5 Äußerung des Vorstands der Zielgesellschaft**

Nach der Expansionspolitik in den Jahren 2006 bis 2008 war die Zielgesellschaft in den letzten 15 Monaten mit einer Vielzahl wirtschaftlicher Herausforderungen, insbesondere operativer und finanzieller Natur, konfrontiert; dazu zählen insbesondere folgende Punkte:

- Der Eintritt in die Kraftwerksindustrie mit langfristigen Turnkey-Projekten erfolgte nach Einschätzung des Vorstands – rückwirkend betrachtet – zu einem ungünstigen Zeitpunkt im Konjunkturzyklus, in Verbindung mit einer hohen Konzentration von Projekten am Schweizer Standort der CWT Gruppe, teils suboptimaler Projektumsetzungen und schwierigen Auftragsgrundlagen.
- Die Restrukturierung der Food & Beverage-Division wurde durch rückläufige Auftragseingänge infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise und unerwartet hohe operative Verluste zusätzlich belastet.
- Ungeachtet der starken Position im Bereich Ultrapure Water hat der rezessionsbedingte Rückgang der Investitionen in der Halbleiterindustrie in den letzten acht Monaten Unterauslastungen verursacht.
- In den letzten Jahren konnten in der CWT Gruppe die angestrebten Gewinnspannen nicht erreicht werden; im Vergleich zu den größeren und besser kapitalisierten Wettbewerbern war die Profitabilität deutlich geringer.

Das Management-Team hat seit September 2008 eine Vielzahl von operativen Restrukturierungsschritten (insbesondere Reduktion von Kosten, Risiken und Komplexität sowie Abbau der Nettoverschuldung) veranlasst, deren Umsetzung teils noch andauert und deren wirtschaftliche Auswirkungen noch nicht voll eingetreten sind. Durch den Verkauf der Pharma & Life Science Division inklusive der Mehrheitsbeteiligung an der Zeta Gruppe ist es gelungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CWT Gruppe deutlich zu verbessern. Mit Abschluss dieser Transaktion und der Wiederherstellung der vereinbarten Eigenkapitalquote konnten wesentliche Banklinien weiter aufrecht erhalten werden, weshalb nach Meinung des Vorstands aus heutiger Sicht für den laufenden Geschäftsbetrieb ausreichend Bar- und Avallinien zur Verfügung stehen.

Die CWT Gruppe befindet sich nach Einschätzung des Vorstands derzeit in der letzten Phase einer schwierigen Restrukturierung. Vor dem Hintergrund der in einigen Industrien noch anhaltenden globalen Konjunkturschwäche ist trotz positivem Verlauf des Umbaus der CWT Gruppe die Wiederherstellung des nachhaltigen Vertrauens der Märkte sowie der wirtschaftlichen Stabilität das oberste Ziel des Vorstands. Die Übernahme durch die Bieterin bietet hierzu nach Einschätzung des Vorstands erhebliche Vorteile, da im Falle einer erfolgreichen Durchführung aus zwei technologisch und räumlich weitgehend komplementären Unternehmensgruppen ein weltweit führender Anbieter im Bereich der Wassertechnologie entstehen kann. Dies gilt umso mehr, als in wesentlichen Geschäftsbereichen der CWT Gruppe Skaleneffekte für die Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit eine wichtige Rolle spielen.

Für den Fall der erfolgreichen Übernahme der Zielgesellschaft durch die GLV Gruppe geht der Vorstand jedoch auf Grundlage der Angaben der Bieterin davon aus, dass wesentliche Zentralfunktionen der Zielgesellschaft durch die Bieterin neu organisiert werden und ein Großteil der derzeit bestehenden Holdingfunktionen künftig in Kanada wahrgenommen wird. Darüber hinaus kann der Vorstand auf Basis der Bieterangaben mit Blick auf die Interessen der Arbeitnehmer der CWT Gruppe nicht ausschließen, dass es zu einem (zumindest partiellen) Stellenabbau oder Reorganisationsmaßnahmen kommen kann, beurteilt es jedoch als grundsätzlich positiv, dass gemäß Angebot offensichtlich derartige Maßnahmen nicht konkret geplant sind.

Umgekehrt kann der Vorstand auch für den Fall, dass das Angebot nicht angenommen werden sollte, nicht ausschließen, dass weitere, mit entsprechenden Kosten verbundene Restrukturierungen erforderlich werden könnten.

In Bezug auf die Standorte der CWT Gruppe erwartet der Vorstand auf Grundlage der Bieterangaben zumindest aus heutiger Sicht, dass die wesentlichen operativen Zentren der Zielgesellschaft vor Ort in Österreich belassen werden. Da die aktuellen Geschäftsaktivitäten der GLV Gruppe und der CWT Gruppe nach Ansicht des Vorstands einander

weitgehend ergänzen, sollten sich nach Einschätzung des Vorstands für die Standorte der CWT Gruppe im Falle einer Übernahme überwiegend positive Impulse ergeben.

Nach Einschätzung des Vorstands verfügt GLV jedenfalls über die nötige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, um im Falle der Annahme des Angebots für den wirtschaftlichen Erfolg der CWT Gruppe förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die von der Bieterin entworfene zukünftige Geschäftspolitik stellt nach Ansicht des Vorstands eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung der CWT Gruppe dar, um damit in Zukunft operativ gut positioniert zu sein und die Chancen in den relevanten Märkten gut nutzen zu können.

Für die Gläubiger der Zielgesellschaft sieht der Vorstand im Falle der Angebotsannahme aus heutiger Sicht keine signifikanten negativen Auswirkungen. Für bestimmte bestehende Kreditlinien sowie die im Jahr 2006 mit einer Laufzeit bis 27.4.2013 emittierte Unternehmensanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 50 Millionen bestehen im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des jeweiligen Vertragswerks überdies gewisse vertragliche Kündigungsmöglichkeiten.

Der Vorstand weist darauf hin, dass bei einem Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 66a Abs 1 lit 7 Börsegesetz ein Ausscheiden der Aktien vom Handel an der Wiener Börse zwingend wäre, und dass die Bieterin zu erkennen gab, dass es deren erklärtes Ziel ist, ihre Beteiligung an der Zielgesellschaft nach Durchführung des Angebots auf 100% zu erhöhen (siehe dazu im Detail Punkt 4.2 des Angebots). Die Bieterin kann den Ausschluss der restlichen Aktionäre in einem Verfahren nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz dann verlangen, wenn sie eine Beteiligung von mindestens 90% des Grundkapitals der Zielgesellschaft (siehe dazu die entsprechende Bedingung in Punkt 2.3 des Angebots) erreicht (wobei bei Ermittlung dieser Schwelle allfällige von der Zielgesellschaft gehaltene eigene Aktien nicht berücksichtigt werden).

## **6. Märkte, auf denen die Aktien zum Handel zugelassen sind**

Die Aktien der Zielgesellschaft sind unter ISIN AT0000499157 an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassen und werden im Marktsegment *Prime Market* gehandelt. Aktien, hinsichtlich derer das Angebot angenommen wurde, sind nicht zum Handel zugelassen.

## **7. Interessenslage der Vorstandsmitglieder der Zielgesellschaft**

### **7.1 Organverflechtungen**

Zwischen der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger einerseits und den Mitgliedern des Vorstands andererseits bestehen keine wechselseitigen Organverflechtungen.

Der Vorstand erklärt, dass seinen Mitgliedern von der Bieterin für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots keine vermögenswerten Vorteile angeboten

oder gewährt wurden. Dem Vorstand wurden auch für den Fall des Scheiterns des Übernahmeangebots von keiner Seite vermögenswerte Vorteile angeboten oder gewährt.

## **7.2 Directors' Holdings**

Im Sinne einer umfassenden Information der Aktionäre (§ 3 Z 2, § 4 Z 3 ÜbG) teilt der Vorstand hiermit mit, dass die Mitglieder des Vorstands derzeit keine Aktien an der Zielgesellschaft halten und auch nicht über Optionen auf Aktien der Zielgesellschaft verfügen.

## **8. Weitere Auskünfte**

Für weitere Auskünfte zur Äußerung des Vorstandes der Zielgesellschaft steht Mag Harald Wegscheider, Tel.-Nr. +43 6232 90111002 E-Mail: [Harald.Wegscheider@christwater.com](mailto:Harald.Wegscheider@christwater.com) während der allgemeinen Geschäftszeiten der Zielgesellschaft zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auf der Website der Zielgesellschaft ([www.christwater.com](http://www.christwater.com)).

## **9. Berater**

Rechtsberater der Zielgesellschaft ist DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 188155 z, Dr Karl Lueger-Ring 10, 1010 Wien.

## **10. Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG**

Die Zielgesellschaft hat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, FN 36059 d, Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien, gemäß § 13 ÜbG zu ihrer Beratung während des gesamten Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen ihrer Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

## **11. Zusammenfassung und Empfehlung**

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Angebotspreis unter der Voraussetzung der Richtigkeit der Angaben im Angebot den gesetzlichen Vorgaben nach Maßgabe von § 26 Abs 1 ÜbG entspricht und den Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und Gläubiger sowie dem öffentlichen Interesse in fairer Weise Rechnung trägt.

Die voraussichtliche Akzeptanz des Angebots ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen, allerdings hat sich nach den Angaben der Bieterin die WAB dazu verpflichtet, alle von ihr gehaltenen Aktien, die etwa 27% des begebenen und in Umlauf befindlichen Grundkapitals der Zielgesellschaft ausmachen, um denselben Angebotspreis wie alle anderen Aktionäre, die ihre Aktien im Zuge des Angebots andienen, ins Angebot zu verkaufen.

Der Vorstand begrüßt und unterstützt die sich aus der Übernahme ergebenden Perspektiven und Möglichkeiten für die CWT Gruppe. Nach Meinung des Vorstands sollten die Ak-

tionäre insbesondere die in den Punkten 2 und 5 gemachten Äußerungen des Vorstands sowie folgende Punkte berücksichtigen:

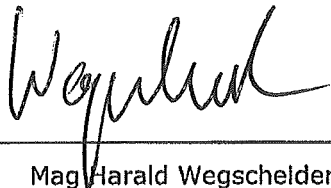
- Gegen das Angebot:
  - Der aktuelle Börsenkurs der Aktien der Zielgesellschaft entspricht etwa dem Angebotspreis: Der Schlusskurs der Aktie der Zielgesellschaft betrug am 16.10.2009 EUR 3,33 je Aktie.
  - Es besteht die Möglichkeit, dass der Kurs der Aktie der Zielgesellschaft in der Zukunft über dem Angebotspreis liegt, wobei insbesondere dazu beitragen könnte, dass die künftige Ertragsentwicklung der Zielgesellschaft über Vergleichswerte der Vergangenheit hinaus positiv verlaufen könnte, was zu einer Wertsteigerung des Unternehmens führen könnte.
  
- Für das Angebot:
  - Der Angebotspreis liegt über den nach den Handelsvolumina gewichteten historischen Durchschnittskursen der letzten 1, 3, 6 und 12 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsichten (jeweils berechnet zum 21.9.2009).
  - Der Angebotspreis liegt über dem Buchwert je Aktie zum 31.12.2008 (EUR 1,88).
  - Der Angebotspreis liegt über der vom Vorstand nach der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelten indikativen Unternehmenswertbandbreite.
  - Insbesondere in Bezug auf eine allfällige Beendigung des Börsehandels, eine Verringerung der Streuung und eine damit verbundene eingeschränkte marktmäßige Preisbildung sowie einen möglichen Ausschluss nach dem Gesellschafter-Ausschluss-Gesetz bestehen nach Einschätzung des Vorstands der Zielgesellschaft Risiken für die Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen (siehe Punkt 4.2 des Angebots).
  - Die CWT Gruppe befindet sich derzeit in der letzten Phase einer schwierigen Restrukturierung, deren Umsetzung noch andauert und deren wirtschaftliche Auswirkungen noch nicht eingetreten sind. Der Vorstand kann nicht ausschließen, dass der Kurs der Aktie der Zielgesellschaft in der Zukunft unter dem Angebotspreis liegt, wobei insbesondere dazu beitragen könnte, dass die künftige Ertragsentwicklung der Zielgesellschaft gegenüber Vergleichswerten der Vergangenheit hinaus schlechter verlaufen könnte, was zu einer Wertminderung des Unternehmens führen könnte.

Nach eingehender Betrachtung unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Argumente empfiehlt der Vorstand den Aktionären, das Angebot anzunehmen.

Der Vorstand weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Einschätzung, ob das Angebot für den Aktionär im Einzelnen vorteilhaft ist oder nicht, nur jeder Aktionär auf Grund seiner individuellen Situation (Anschaffungspreis, lang- oder kurzfristige Veranlagung, Risikobereitschaft etc) treffen kann und die vom Aktionär erwartete künftige Entwicklung des Kapitalmarkts und der CWT Gruppe sowie das vom Aktionär erwartete Ergebnis des Angebots von großer Bedeutung sind.

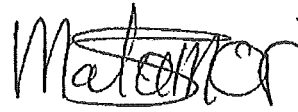
Mondsee, 16. Oktober 2009

Der Vorstand:



---

Mag Harald Wegscheider



---

Malek Salamor



**Äußerungen des Aufsichtsrats der CHRIST WATER TECHNOLOGY AG**  
**zum**  
**freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot gemäß § 25a Übernahmegesetz**  
**der**  
**Eimco Water Technologies GmbH**

Dem Aufsichtsrat wurde die Äußerung des Vorstands der Zielgesellschaft zur Kenntnis gebracht.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft hat diese Äußerung des Vorstands nach ausführlicher Erörterung der Angebotsunterlage in einer Sitzung des Aufsichtsrats und nach ausführlicher Befassung mit der vorliegenden Äußerung des Vorstands durch Beschluss vom 16.10.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen und schließt sich dieser unter Hinweis darauf, dass die einleitenden Bemerkungen in der Äußerung des Vorstands sinngemäß auch für den Aufsichtsrat gelten, vollinhaltlich an.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass seinen Mitgliedern von der Bieterin für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots keine vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt wurden. Dem Aufsichtsrat wurden auch für den Fall des Scheiterns des Übernahmeangebots von keiner Seite vermögenswerte Vorteile angeboten oder gewährt.

Zwischen der Bieterin und den mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern einerseits und den Mitgliedern des Aufsichtsrats andererseits bestehen keine wechselseitigen Organverflechtungen.

Im Sinne einer umfassenden Information der Aktionäre (§ 3 Z 2, § 4 Z 3 ÜbG) werden die von den Mitgliedern des Aufsichtsrats gehaltenen Aktien an der Zielgesellschaft wie folgt offen gelegt:

Name	Funktion	Bestand in Stück
Mag Dr Leopold Bednar	Vorsitzender des Aufsichtsrats	5.800
Dr Wolfgang Hochsteger	Mitglied des Aufsichtsrats	10.000
Gerda Egger	Mitglied des Aufsichtsrats	28.060
Emil Flückiger-Roth	Mitglied des Aufsichtsrats	10.200

Die WAB Privatstiftung ist an der Zielgesellschaft mit 5.225.000 Aktien beteiligt. Herr Andreas Weißenbacher ist Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Stifter der WAB Privatstiftung, FN 166606i. Frau Gerda Egger ist Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Vorsitzende des Vorstands der WAB Privatstiftung. Dr Wolfgang Hochsteger ist Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Stellvertreter der Vorsitzenden des Vorstands der WAB Privatstiftung.

Festgehalten wird, dass Frau Gerda Egger und Herr Dr Wolfgang Hochsteger jeweils am 21.9.2009 erklärt haben, ihre Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Zielgesellschaft im Hinblick auf die gegenständliche Übernahme bedingt mit der Durchführung (Closing) des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebotes mit Wirkung einen Tag vor dem Tag des Closings unwiderruflich zurückzulegen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats beabsichtigen, das Angebot anzunehmen.

Andreas Weißenbacher und die WAB Privatstiftung haben der Bieterin ihre umfassende Unterstützung für das gegenständliche Angebot signalisiert (Punkt 3.4 des Angebots). Die WAB Privatstiftung hat sich gegenüber GLV verpflichtet, sämtliche von ihr gehaltenen Aktien ins Angebot zu verkaufen (siehe Punkt 3.4 des Angebots).

Unter Berücksichtigung der oben genannten Erwägungen erscheint dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft, dass das Angebot den Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer, der Gläubiger sowie dem öffentlichen Interessen in fairer Weise Rechnung trägt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt daher den Aktionären die Annahme des Angebots.

Der Aufsichtsrat empfiehlt daher den Aktionären die Annahme des Angebots.

Mondsee, 16. Oktober 2009

Für den Aufsichtsrat:



---

Mag Dr Leopold Bednar  
Vorsitzender des Aufsichtsrats